

Schutz- und Hygienekonzept

für den Verein



DJK Langenmosen e.V.

Inhalt:

- A) Sportbetrieb
- B) Sitzungen, Versammlungen (*nicht enthalten*)
- C) Gaststättenbetrieb (*nicht enthalten*)
- D) Anlagen

zuletzt geändert am: 25.09.2020, Andreas Baierl

Abschnitt A) – Sportbetrieb – alle Abteilungen

1. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer am Sportbetrieb ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- **Verantwortlich** für die Aufklärung der Teilnehmer am Sportbetrieb über die im Hygienekonzept festgelegten Regeln und deren Einhaltung **ist der jeweilige Übungsleiter**.
- Die **Reinigung der Sanitärbereiche wird dokumentiert**.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Während der Übungsstunden, sowie bei Betreten und Verlassen (einschließlich Sanitäreinrichtungen) wird der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wann immer möglich eingehalten. Mitglieder und Teilnehmer von Übungsstunden werden mündlich und per Aushang auf den Mindestabstand von 1,5 Metern hingewiesen.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) außerhalb der Trainingseinheiten ist untersagt.
- **Ausgeschlossen vom Sportbetrieb und vom Betreten der Sportstätte** ist, wer
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen hatte oder
 - aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist oder unter Quarantäne gestellt ist oder
 - respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber hat.Der jeweils Verantwortliche achtet darauf, dass Teilnehmer mit – auch für Laien erkennbaren – unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen, etc.) nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
Ein Hinweis auf diese Ausschlusskriterien wird an den Eingangsbereichen ausgehängt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt (z.B. in WC-Anlagen).
- In unseren Sanitärbereichen (WCs) stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc., Nichteinhaltung Mindestabstand) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den WC-Anlagen wird aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands **nur jedes 2. Urinal** genutzt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt bzw. desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig gründlich gereinigt.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden vom Verantwortlichen (Übungsleiter) dokumentiert.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung. Auch während der Pausen ist auf das Abstandsgebot zu achten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Eine Ausnahme gilt für den Wettkampfbetrieb „Fußball“, für den weitergehende Anforderungen zu erfüllen sind (siehe unten).
- Es werden **keine gemeinsamen Trinkflaschen** benutzt bzw. Getränkebehälter geteilt. Jeder Teilnehmer bringt entweder sein Getränk selber mit oder entnimmt es sich selbst aus bereitgestellten Kisten.

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

(Sportplätze, Tennisplatz, Eisstockbahn, Gymnastikraum)

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt** (siehe Abschnitt 2)
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen (siehe Abschnitt 2).
- Bei Betreten (und anschließendem Verlassen) der Sportanlage ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

4. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

(alle Sportarten)

- Der jeweilige Übungsleiter ist z.B. durch Beschränkung der Teilnehmerzahl dafür verantwortlich, dass es zu **keinen Warteschlangen** kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

- Die Teilnehmer der Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen nach Möglichkeit auch immer gleich besetzt. Die Dokumentation übernimmt der Übungsleiter.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** ist darauf zu achten, dass Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen nach aktuell gültiger Rechtslage eingehalten werden.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

(Gymnastikraum)

Es gelten die vorstehenden zusätzlichen Maßnahmen für den Outdoorsport und zusätzlich nachfolgende Maßnahmen:

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Die Gruppengröße ist inkl. Übungsleiter **auf 18 Personen beschränkt**.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause, mind. aber 1x pro Stunde) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet (alle Fenster öffnen), um einen **vollständigen Luftaustausch** gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im Sportheim (insb. Sanitäreinrichtungen). Die Maske kann erst im Gymnastikraum nach Erreichen des Platzes für den Sport abgelegt werden.

6. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

(Sportheim, Tennisheim)

- Da die **Mehrplatzduschen** im Sportheim nicht räumlich voneinander getrennt sind, dürfen sich nur jeweils **2 Personen gleichzeitig im Duschaum** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m aufhalten. Es darf nur 1 Dusche pro Wandseite gleichzeitig in Betrieb sein. Nicht freigegebene Duschplätze sind markiert.
- **Einzel-Duschkabinen** (Schiedsrichterkabine, Tennisheim) werden bestimmungsgemäß nur von **1 Person benutzt**.
- Während und/oder nach dem Duschen ist jeweils ausreichend lange das **Fenster zur Lüftung zu öffnen** (ca. 5min.). Die Einzelraumlüftung (falls vorhanden) ist während des Duschens ständig in Betrieb.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die **Umkleidekabinen** im Sportheim können unter der Einhaltung der Abstandsregelung (1,50m) **von jeweils 6 Personen gleichzeitig (pro Raum)** genutzt werden. Als Hilfestellung sind die Plätze markiert. Pro Mannschaft können 2 Umkleiden und 1 Dusche zur Verfügung

gestellt werden. Eine gemeinsame Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen von unterschiedlichen Mannschaften (Trainingsspielbetrieb) ist nicht möglich.

- Umkleidekabinen werden **regelmäßig durchlüftet**. Im Fall der innenliegenden Umkleidekabine erfolgt die Querlüftung über die Dusche und die zum Flur offenstehende Türe.
- In jedem Fall ist in den **Umkleidekabinen ständig eine Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.
- Die Duschen werden **regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert**.
- Die generelle **Aufenthaltsdauer** in den Umkleidebereichen und Duschen wird auf das **notwendige Minimum** beschränkt.

7. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb Tennis, Stock und Trainingsspielbetrieb (Tennis, Eisstock, Fußball)

Es gelten die vorstehenden zusätzlichen Maßnahmen für den Outdoor- bzw. Indoorsport und zusätzlich nachfolgende Maßnahmen:

- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Bei **Wettkämpfen sind Zuschauer** bei Einhaltung der unter Punkt 8. angegebenen Vorgaben **möglich**.
- Bei minderjährigen Spielern ist die Anwesenheit der **Eltern als Sorgeberechtigte** möglich. Für die Durchführung **zwingend notwendige Personen** sind zugelassen (z.B. notwendige Fahrer im Jugendbereich Begleitung für Menschen mit Handicap. **Medienvertretern**, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.
- Vulnerable Personen dürfen während des Wettkampfbetriebs nicht gefährdet werden.
- Auf eine konsequente Reinigung und Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte ist zu achten.
- Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen der Anlagen sind zu vermeiden.

8. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb Fußball

a) Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der **Abstandsregel (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die **Abstandsregel auch auf dem Spielfeld** einzuhalten.

- In **geschlossenen Räumlichkeiten** ist grundsätzlich eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Beachten der **Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- **Empfehlung zum Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Es werden **keine körperlichen Begrüßungs- oder Jubelrituale**, in den Arm nehmen oder Abklatschen durchgeführt.
- **Spucken und Naseputzen** auf dem Feld wird vermieden
- Jeder Spieler verwendet eine **eigene Getränkeflasche**.
- Torhüter sollen ihre **Torwarthandschuhe nicht mit Speichel** befeuchten.
- **Kein Abklatschen**, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

b) Organisation - Zuschauer

- Es wird sichergestellt, dass **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen den Zuschauerplätzen eingehalten werden kann. **Sitzplätze werden markiert**. Hilfsweise werden Markierungen im Abstand von 1,50m zur besseren Orientierung an der Bande angebracht.
- Die maximal zulässige **Zuschauerzahl beträgt 200**. Dies wird bei der Einlasskontrolle / Kasse kontrolliert.
- Zuschauer und Besucher werden durch Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein **Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist**.

c) Organisation – Kontaktdatenermittlung

- Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine **Dokumentation** mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Beim Spielbetrieb wird auf die Erfassung der im **ESB eingetragenen Personen verzichtet**, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim **Heimverein**. **Platzkassiere** stellen sicher, dass von mindestens einer Person je Hausstand Kontaktdaten vorliegen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörde. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Verände-

ung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine **datenschutzrechtliche Information** gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt **händisch** (Zettel, Stift).

d) Organisation – Sonstiges

- Verwendetes Spiel- und Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Gemeinsam genutzte Sportgeräte (Bälle, Hütchen ...) werden vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert und vom Übungsleiter auf dem Platz bereitgestellt bzw. in den Geräteraum zurück gebracht. Trainingsmaterialien sind in der trainingsfreien Zeit für Unbefugte nicht zugänglich.
- Jeder Spieler nutzt nur sein eigenes Trainingsleibchen. Leibchen werden nach jedem Training/ Spiel gewaschen.

e) Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

- **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**
 - In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Ggf. Medienvertreter
 - Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
 - Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.
- **Zone 2 „Umkleidebereiche“**
 - In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
 - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
 - Duschplätze sind deutlich voneinander getrennt.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)**
 - Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit

(Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so zu verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Zuschauer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 gestattet.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

f) Spielbetrieb - Zuschauer

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe e) Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

g) Spielbetrieb - Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Zeitliche Trennung für den Zugang zu den Kabinen

h) Spielbetrieb – Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.

- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

i) Spielbetrieb – Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, werden diese nach Benutzung desinfiziert.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, werden diese vor und nach der Nutzung gereinigt. Zudem wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

i) Spielbetrieb – Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Die Teams und Schiedsrichter begeben sich zeitlich entzerrt zum Spielfeld.
- Durch Ordner/ Absperrbänder ist sichergestellt, dass sich die Wege von Zuschauern und Spielern nicht kreuzen.

i) Spielbetrieb – Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

i) Spielbetrieb – Ausrüstungskontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

i) Spielbetrieb – Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

i) Spielbetrieb – Trainerbänke, technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

i) Spielbetrieb – Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten)

i) Spielbetrieb – Gastronomie

- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.
- Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken erfolgt über den Straßenverkauf zum Spielfeld. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim Anstehen ist der Mindestabstand einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken im Gastraum oder auf der Freischankfläche ist in Abschnitt C) geregelt.

8. Zusätzliche sportartbezogene Maßnahmen, verantwortliche Übungsleiter

Zusätzlich zu den vorstehenden Maßnahmen gelten folgende sportartspezifische Maßnahmen:

a) Körpergewichtsfitness (Gymnastikraum, Sportplatz):

- Verantwortlich: Stefan Mayr, Roland Stegmayr
- Es gelten die o.g. Regeln für den Indoor-/ Outdoorsport

b) Gymnastik (Gymnastikraum):

- Verantwortlich: Irene Klostermayr
- Es gelten die o.g. Regeln für den Indoorsport

c) Zumba (Gymnastikraum):

- Verantwortlich: Neriman Acikgöz
- Es gelten die o.g. Regeln für den Indoorsport

d) Kinderturnen (Gymnastikraum, derzeit inaktiv):

- Verantwortlich: Andrea Hipper, Nadya Neumann
- Es gelten die o.g. Regeln für den Indoorsport
- Besonders beim Umgang mit Kindern ist darauf zu achten, dass die Altersgruppe und Gruppengröße so gewählt wird, dass die Schutz- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

e) Tischtennis (Gymnastikraum):

- Verantwortlich: Andreas Kneilling

- Es gelten die o.g. Regeln für den Indoorsport
- Die Tischtennisplatten werden so aufgestellt, dass die Spieler der verschiedenen Platten den Mindestabstand von 1,5m einhalten können.
- Es wird auf den Seitenwechsel verzichtet
- Jeder Spieler benutzt ausschließlich seinen eigenen Schläger
- Die Tischtennisplatten sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen

f) Fußball Senioren (Sportplatz):

- Verantwortlich: Roland Stegmayr, Jürgen Czerny (= Coronabeauftragte Senioren)
- Es gelten die o.g. Regeln für den Outdoorsport und Wettkampfbetrieb Fußball
- Bei Trainingsspielen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die eine spätere Kontaktpersonenermittlung ermöglicht.

g) Fußball Junioren (Sportplatz):

- Verantwortlich: Thomas Neumann (= Coronabeauftragte Junioren)
- Es gelten die o.g. Regeln für Fußball Senioren
- Besonders beim Umgang mit Kindern ist darauf zu achten, dass die Altersgruppe und Gruppengröße so gewählt wird, dass die Schutz- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Bei Trainings- und Wettkampfspielen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die eine spätere Kontaktpersonenermittlung ermöglicht.

h) Tennis (Tennisplatz):

- Verantwortlich: Michael Fiedler
- Es gelten die o.g. Regeln für den Outdoorsport und den Wettkampfbetrieb
- Besonders beim Umgang mit Kindern ist darauf zu achten, dass die Altersgruppe und Gruppengröße so gewählt wird, dass die Schutz- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Das Tennisheim wird nur für den Sitzungsbetrieb, Benutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten, Bringen und Holen von Sportgeräten und Verpflegung, Wartung etc. genutzt. Gesellige Zusammenkünfte sind im Tennisheim nicht möglich.
Zusammenkünfte wie Vereins- oder Mannschaftssitzungen sind unter Einhaltung des aktuellen Veranstaltungs-, Versammlungs- und Ansammlungsverbots sowie der Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum möglich.
- Die Terrasse kann unter Einhaltung der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum genutzt werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Terrasse ist möglich.

i) Eisstockschießen (Stockbahn):

- Verantwortlich: Jakob Krammer, Andreas Brandstetter
- Es gelten die o.g. Regeln für den Outdoorsport und den Wettkampfbetrieb
- Um den Mindestabstand bestmöglich einhalten zu können, wird nach Möglichkeit nur auf jeder zweiten Bahn und verminderten Mannschaftsstärken gespielt.
- Die Daube wird mit dem Fuß zurechtgerückt. Jeder Spieler nutzt nur seinen eigenen Stock und nimmt keine fremden Stöcke in die Hand. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Maßband.
- Das Stockheim wird nur für den Sitzungsbetrieb, Benutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten, Bringen und Holen von Sportgeräten und Verpflegung, Wartung etc. genutzt. Gesellige Zusammenkünfte z.B. nach einem Training sind im Stockheim nicht möglich.
Zusammenkünfte wie Vereins- oder Mannschaftssitzungen sind unter Einhaltung des aktuellen Veranstaltungs-, Versammlungs- und Ansammlungsverbots sowie der Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum möglich.
- Der Freibereich kann unter Einhaltung der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum genutzt werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Freibereich ist möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender

Abschnitt D) - Anlagen

Kontaktdatenerfassung - Gaststätte

Speicherung von Kontaktdaten nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Hinweis: Es ist zu verhindern, dass andere Gäste die Daten der Voreingetragenen nicht sehen.

Datum: _____

	Vorname, Name	Sichere Erreichbarkeit	Anwesenheit von Uhrzeit bis Uhrzeit
1			bis
2			bis
3			bis
4			bis
5			bis
6			bis
7			bis
8			bis
9			bis
10			bis
11			bis
12			bis
13			bis
14			bis
15			bis
16			bis
17			bis
18			bis
19			bis
20			bis

21			bis
22			bis
23			bis
24			bis
25			bis
26			bis
27			bis
28			bis
29			bis
30			bis
31			bis
32			bis
33			bis
34			bis
35			bis
36			bis
37			bis
38			bis

Servicekräfte:

	Vorname, Name	Sichere Erreichbarkeit	Anwesenheit von Uhrzeit bis Uhrzeit
1			bis
2			bis
3			bis
4			bis

Hinweis zum Datenschutz:

Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Infektionsschutzes aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet.

Ansprechpartner: Andreas Baierl, 0171/1420529

Kontaktdatenerfassung - Zuschauer

Speicherung von Kontaktdaten nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Hinweis: Es ist zu verhindern, dass andere Besucher die Daten der Voreingetragenen nicht sehen.

Datum: _____

	Vorname, Name	Sichere Erreichbarkeit	Anwesenheit von Uhrzeit bis Uhrzeit
1			bis
2			bis
3			bis
4			bis
5			bis
6			bis
7			bis
8			bis
9			bis
10			bis
11			bis
12			bis
13			bis
14			bis
15			bis
16			bis
17			bis
18			bis
19			bis
20			bis

21			bis
22			bis
23			bis
24			bis
25			bis
26			bis
27			bis
28			bis
29			bis
30			bis
31			bis
32			bis
33			bis
34			bis
35			bis
36			bis
37			bis
38			bis
39			bis
40			bis
41			bis
42			bis
43			bis
44			bis

Hinweis zum Datenschutz:

Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Infektionsschutzes aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet.

Ansprechpartner: Andreas Baierl, 0171/1420529

Kontaktdatenerfassung

Speicherung von Kontaktdaten nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Belämpfung der Corona-Pandemie.

Datum: _____ Anwesenheit von: _____ bis _____

Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten ein, damit wir Sie bei Bedarf entsprechend der gültigen Verordnungen über ein Infektionsrisiko informieren können.

Name

Vorname

E-Mail oder Telefonnummer

Hinweis zum Datenschutz:

Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck des Infektionsschutzes aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet. Für Rückfragen: Andreas Baierl, 08252/9095788

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und ein faires Spiel!

Kontaktdatenerfassung

Speicherung von Kontaktdaten nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Belämpfung der Corona-Pandemie.

Datum: _____ Anwesenheit von: _____ bis _____

Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten ein, damit wir Sie bei Bedarf entsprechend der gültigen Verordnungen über ein Infektionsrisiko informieren können.

Name

Vorname

E-Mail oder Telefonnummer

Hinweis zum Datenschutz:

Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck des Infektionsschutzes aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet. Für Rückfragen: Andreas Baierl, 08252/9095788

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und ein faires Spiel!

Protokoll Reinigung

Die Reinigung von

Sanitärgegenständen (Toiletten, Urinale, Waschbecken, Duschen) und Kontaktflächen (Türgriffen, Lichtschaltern, Geländern)

wurde gründlich durchgeführt

am	von